

und stellt fest, dass die operationellen Kosten des Ausschusses dadurch gesenkt würden;

5. *nimmt Kenntnis* von dem laufenden Reformprozess zur Stärkung des Systems der Vertragsorgane, so auch

deration, Sri Lanka, Sudan, Usbekistan, Venezuela (Bolivarische Republik), Vietnam.

*Enthaltungen:* Antigua und Barbuda, Äthiopien, Bahrain, Benin, Bolivien (Plurinationaler Staat), Brasilien, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Dominikanische Republik, Dschibuti, Fidschi, Guatemala, Indonesien, Jemen, Jordanien, Kamerun, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Komoren, Kuwait, Madagaskar, Malaysia, Mali, Marokko, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sambia, Saudi-Arabien, Singapur, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Thai-

---

10. *nimmt Kenntnis* von den vor kurzem von der Regierung Myanmars getroffenen Maßnahmen zur Überprüfung einiger innerstaatlicher Rechtsvorschriften und fordert die Regierung auf, im Rahmen einer transparenten, integrativen und umfassenden Überprüfung festzustellen, inwieweit die Verfassung und alle innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit den internationalen Menschenrechtsnormen im Einklang stehen, und dabei die demokratische Opposition, zivilgesellschaftliche und ethnische Gruppen und andere Akteure voll einzubeziehen, und erinnert abermals daran, dass die für die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfs festgelegten Verfahren de facto den Ausschluss von Oppositionsgruppen von dem Prozess bewirkten;

11. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Richterschaft und die Unabhängigkeit der Anwälte zu gewährleisten und ordnungsgemäße Verfahren zu garantieren sowie ihre früheren Zusicherungen gegenüber dem Sonderberichterstatter über die Menschenrechtssituation in Myanmar einzuhalten, einen Dialog über Justizreformen aufzunehmen;

12. *bekundet ihre Besorgnis* über die Bedingungen in Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen und die anhaltenden Berichte über Misshandlungen, einschließlich Folter, die an gewaltlosen politischen Gefangenen begangen werden, sowie über die Verlegung dieser Personen in isolierte Gefängnisse fernab von ihren Familien, wo sie weder regelmäßige Besuche noch Nahrungsmittel oder Medikamente erhalten können, und fordert die Regierung Myanmars auf, sicherzustellen, dass alle Todesfälle in Gefängnissen ordnungsgemäß untersucht werden;

13. *bekundet ihre tiefe Besorgnis* über das Wiederaufflammen des bewaffneten Konflikts und den Zusammenbruch der seit langem bestehenden Waffenruhen in bestimmten Gebieten, darunter in den Staaten Kachin und Shan, infolge des von den nationalen Behörden nach wie vor auf bestimmte ethnische Gruppen ausgeübten Drucks sowie infolge des Ausschlusses einiger wichtiger ethnischer politischer Parteien von dem politischen Prozess und von Entscheidungen, die das Leben dieser Gruppen berühren, nimmt gleichzeitig davon Kenntnis, dass einige Schritte unternommen wurden, um in anderen Gebieten Waffenruhen herzustellen, fordert die Regierung Myanmars auf, die Zivilbevölkerung in allen Landesteilen zu schützen, fordert alle Beteiligten auf, die Waffenruhevereinbarungen mit politischen Mitteln wiederherzustellen, und fordert die Regierung außerdem auf, das Angebot von Friedensgesprächen mit bewaffneten Gruppen auf das ganze Land auszudehnen;

14. *fordert* die Regierung Myanmars *mit Nachdruck auf*, dringend Maßnahmen zu ergreifen, um den anhaltenden schweren Verstößen gegen die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht, namentlich dem gezielten Vorgehen gegen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten ethnischen Gruppen, den gezielten Militäroperationen gegen Zivilpersonen und den Vergewaltigungen und anderen Formen sexueller Gewalt sowie der Straflosigkeit für solche Handlungen ein Ende zu setzen;

15. *fordert* die Regierung Myanmars *außerdem mit Nachdruck auf*, die Praxis der systematischen Vertreibung einer großen Zahl von Menschen in ihrem Land zu beenden sowie die anderen Ursachen von Flüchtlingsströmen in die Nachbarländer auszuräumen;

16. *bekundet ihre Besorgnis* über die Diskriminierung, die Menschenrechtsverletzungen, die Gewalt, die Vertreibung und die wirtschaftlichen Härten, von denen zahlreiche ethnische Minderheiten, darunter die ethnische Minderheit der Rohingya im Norden des Rakhaing-Staates, auch weiterhin betroffen sind, und fordert die Regierung Myanmars auf, sofort Maßnahmen zu treffen, um die Situation aller dieser Menschen zu verbessern, und der ethnischen Minderheit der Rohingya die Staatsangehörigkeit zu verleihen;

17. *fordert* die Regierung Myanmars *nachdrücklich auf*, verstärkt mit dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte und anderen Partnern zusammenzuarbeiten, um angemessene Schulungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts für ihre Streitkräfte und ihr Polizei- und Strafvollzugspersonal durchzuführen, sicherzustellen, dass diese die internationalen Menschenrechtsnormen und das humanitäre Völkerrecht streng einhalten, und sie für jedweden Verstoß dagegen zur Rechenschaft zu ziehen;

18. *fordert* die Regierung Myanmars *auf*, zu erwägen, die internationalen Menschenrechtsverträge, denen Myanmar noch nicht als Vertragspartei angehört, zu ratifizieren und ihnen beizutreten, wodurch ein Dialog mit den anderen Menschenrechtsvertragsorganen möglich würde, und stellt fest, dass die Regierung diesbezüglich einige erste Schritte unternommen hat;

19. *fordert* die Regierung Myanmars *außerdem auf*, Menschenrechtsverteidigern die ungehinderte Durchführung ihrer Aktivitäten zu gestatten und dabei ihre Sicherheit und Bewegungsfreiheit zu gewährleisten;

20. *fordert* die Regierung Myanmars *mit Nachdruck auf*, der fortgesetzten Praxis der Einziehung und des Einsatzes von Kindersoldaten durch die Streitkräfte und andere bewaffnete Gruppen, unter Verstoß aller Parteien gegen das Völkerrecht, sofort ein Ende zu setzen, die Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern vor bewaffneten Konflikten zu verstärken und mit der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte weiter zusammenzuarbeiten, rasch einen wirksamen gemeinsamen Aktionsplan für die nationalen Streitkräfte fertigzustellen und umzusetzen, den Zugang zum Zweck eines Dialogs über die Aktionspläne mit anderen im Jahresbericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien zu erleichtern und zu diesem Zweck den uneingeschränkten Zugang zu allen Gebieten zu gestatten, in denen Kinder eingezogen werden;

21. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Verlängerung der Zusatzvereinbarung zwischen der Internationalen Arbeitsorganisation und der Regierung Myanmars über Zwangsarbeit sowie von den Fortschritten, die in Bezug auf Änderungen in Gesetz und Praxis zur Beseitigung der Zwangs-

arbeit gemeldet wurden, insbesondere was die Bewusstseins-